



Zurich Financial Services AG

Zürich

FORMELLE KOTIERUNG VON ZUSÄTZLICHEN 3'021'499 NAMENAKTIEN AUS BEDINGTEM AKTIENKAPITAL MIT EINEM NENNWERT VON JE CHF 0.10 GEMÄSS DEM MAIN STANDARD DER SIX SWISS EXCHANGE

Rechtsgrundlage

Die Generalversammlung der Zurich Financial Services AG genehmigte am 30. März 2010 die Schaffung von zusätzlichem bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 5^{ter} Abs. 2a der Statuten der Zurich Financial Services AG von CHF 264'383.10 per 31. Dezember 2009 auf höchstens CHF 500'000.

Kotierung

Die bereits ausgegebenen Namenaktien sowie das gemäss Art. 5^{ter} Abs. 2a der Statuten der Zurich Financial Services AG bestehende bedingte Aktienkapital sind gemäss Main Standard der SIX Swiss Exchange kotiert.

Die formelle Kotierung der zusätzlichen Namenaktien der Zurich Financial Services AG aus bedingtem Aktienkapital gemäss Main Standard der SIX Swiss Exchange wurde auf den 1. Juni 2010 beantragt und bewilligt.

Verbriefung

Die Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden für Namenaktien.

Vinkulierung

Die zusätzlichen Namenaktien sind gleich wie die bereits kotierten Namenaktien nach Massgabe von Art. 7 der Statuten der Zurich Financial Services AG vinkuliert.

Dividenden- berechtigung

Die zusätzlichen Namenaktien sind ab ihrer Ausgabe dividendenberechtigt.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizerisches Recht | Zürich

Angaben über Zurich Financial Services AG

Zurich Financial Services AG ist als Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht organisiert.

Der eingetragene Gesellschaftssitz befindet sich am Mythenquai 2 in 8002 Zürich.

Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeitdauer gegründet.

Valoren-Nummern / ISIN / Ticker Symbol

Valoren-Nummer: 1 107 539

ISIN: CH0011075394

Ticker Symbol: ZURN

Anerkannter Vertreter

Homburger AG

Ort und Datum

Zürich, 1. Juni 2010

Dieses Kotierungsinserat stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar. Die Kotierung bezieht sich auf Beteiligungsrechte, die an Mitarbeiter ausgegeben werden (Art. 33 Ziff. 2 lit. g Kotierungsreglement). Es wurde deshalb kein Kotierungsprospekt erstellt.